

RS Vwgh 1997/9/25 96/16/0134

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.09.1997

Index

32/06 Verkehrsteuern

33 Bewertungsrecht

Norm

BewG 1955 §12;

BewG 1955 §68 Abs1;

ErbStG §19 Abs1;

Rechtssatz

Bei einem der Erbschaftssteuer und Schenkungssteuer unterliegenden Erwerb eines Anteiles an einer Personengesellschaft ist der Wert der einzelnen, dem Betrieb dienenden Wirtschaftsgüter zu ermitteln. Der Anteil an einer Personengesellschaft, die ein gewerbliches Unternehmen betreibt, ist mit der anteiligen Summe der Teilwerte der einzelnen Wirtschaftsgüter zu bewerten (Hinweis E 19.8.1997, 96/16/0171).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996160134.X01

Im RIS seit

14.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

27.06.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at